

Erscheint wochentags morgens.

Bochumer Zeitung

Märkischer Sprecher

Einzelnnummer 120 Milliarden M.

Bezugspreise: In Bochum und Umgebung für die Zeit vom 1. März bis 12. April 1924. (im voraus zahlbar) in Haus geliefert: durch die Post für den Monat April 24 M. 12 Pf. Die Schriftleitung ist nicht verantwortlich für die in den Nummern enthaltenen Beiträge. — Für unregelmäßige Lieferungen der Zeitungen von 11-12 Uhr vorm. und von 4-5 Uhr nachm. im Falle von höherer Gewalt, Streik, Auslieferung, Betriebsstörungen hat der Besteller seinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung des Blattes oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Rheinisch-Westfälisches Tageblatt
Amtliches Kreisblatt für Stadt und Landkreis Bochum

Druck: Buchdruckerei W. H. Stumpf, Kommanditgesellschaft Bochum.
Verlag: Märkischer Sprecher, G. m. b. H., Bochum. Geschäftsstelle: Dudenbergstr. 11, Fernsprecher 125.
Postfachkonto Dortmund Nr. 3695. Schriftleitung: Dudenbergstr. 4, Fernsprecher 125.

Nr. 10.

Mittwoch, den 2. April 1924.

96. Jahrgang.

Das Urteil im Hitler-Prozess.

5 Jahre Festungshaft und 200 Goldmark Geldstrafe für Hitler, Weber, Kriebel und Poehner,
1 Jahr 3 Monate Festungshaft und 100 Goldmark Geldstrafe für Brüdnner, Roehm, Pernet,
Wagner und Fricd. — Ludendorff freigesprochen.

W. München, 1. April. Heute Vormittag 10 Uhr 5 Minuten wurde im Hitler-Prozess das Urteil verkündet:

Hitler, Poehner, Kriebel und Weber wegen Hochverrats je 5 Jahre Festungshaft, Tragung der Kosten und je 200 Goldmark, gegebenenfalls 20 Tage Festungshaft. Nach Verbüßung einer Strafszeit von 6 Monaten Festungshaft wird für diese Verurteilten eine Bewährungsfrist für den Strafrest in Aussicht gestellt.

Ludendorff wird von der Anklage des Hochverrats freigesprochen unter Aufbüdung der Kosten auf die Staatskasse.

Die Angeklagten Fricd, Roehm, Brüdnner, Wagner und Pernet erhalten wegen Beihilfe zum Hochverrat je 1 Jahr 3 Monate Festungshaft und je 100 Goldmark Geldstrafe eventuell 10 Tage Festungshaft und werden zur Tragung der Kosten verpflichtet. Diesen Verurteilten wird Bewährungsfrist mit sofortiger Wirkung bis zum 1. April 1925 gewährt.

W. München, 1. April. Sämtlichen Verurteilten wird die Untersuchungshaft angerechnet und zwar Hitler 4 Monate 2 Wochen, Weber 4 Monate 3 Wochen, Kriebel und Poehner je 2 Monate 2 Wochen, Brüdnner 4 Monate 1 Woche, Roehm und Fricd je 4 Monate 3 Wochen, Pernet und Wagner je 2 Monate 3 Wochen. Die Haftanordnung gegen Fricd, Roehm und Brüdnner wurde aufgehoben. Die Verurteilung der Angeklagten Hitler, Weber, Kriebel und Poehner erfolgte wegen Hochverrats, bei den übrigen Angeklagten wegen Beihilfe zum Hochverrat. Das Urteil wurde dem Publikum ohne Kundgebungen entgegengenommen. Die Verurteilung und die Freisprechung erfolgte, wie der Vorsitzende mitteilte, mit 4 Stimmen.

Die Aufnahme der Gerichtsentscheidung.

W. München, 1. April. Vor dem Gerichtsgebäude hatte die Polizei umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen getroffen. Der Gerichtssaal war bei der Urteilsverkündung überfüllt. Viele konnten trotz ihrer Karten keinen Zutritt mehr erhalten. Ludendorff, Kriebel, Roehm, Wagner, Dr. Weber und Pernet waren in Uniform erschienen. Die Urteilsverkündung wurde ohne Störung aufgenommen.

Die Begründung des Urteils.

In der Urteilsbegründung im Hitlerprozess heißt es:

Der Zweck und die Ziele des im September ins Leben gerufenen Deutschen Kampfbundes ergeben sich aus einer Kundgebung auf dem Deutschen Tag in Nürnberg am 2. September 1923. Sie sind: Vernichtung der Weimarer Verfassung und des Weimarer Systems, Austreibung des jüdischen Giftes, Befreiung aller Folgen der Revolution von 1918 und Erhaltung der Freiheit durch die nationale Selbsthilfe des Volkes. Leiter des Kampfbundes waren die Angeklagten Hitler und Kriebel. Erstere war zugleich Vorstand der nationalsozialistischen Arbeiterpartei. Neben ihm fungierte u. a. der Mitangeklagte Brüdnner. Die Angeklagten Ludendorff, Poehner und Fricd standen dem Bunde nahe.

Als das Generalkriegsministerium am September 1923 v. Kahr übertrug wurde, erhielt sich der Kampfbund zunächst abwartend. Auch in der Folgezeit wurde trotz einer Reihe von Besprechungen kein reelles Einverständnis erzielt. Es ist hervorzuheben, daß Kahr, Löffel und Seißer entschieden bestritten, zu irgendeiner Zeit Äußerungen getan zu haben, die die Angeklagten zu der Meinung hätten veranlassen können, daß sie ihrerseits an die Möglichkeit und die Möglichkeit einer in Bayern aufgestellten Diktatur glaubten. Vielmehr wollten die drei Herren stets mit Entschiedenheit betont haben, daß das von ihnen für notwendig gehaltene nationale Direktorium in Berlin selbst gegründet werden müßte, und zwar unter Veranlassung geeigneter Verhältnisse aus dem Norden des Reiches. Als Mittel der Durchführung des Direktoriums hätten die drei Herren nicht eine Militärdiktatur vorgeschlagen, sondern lediglich in den wirtschaftlichen Machtverhältnissen und den staatlichen Zuständen anstelle der parlamentarischen Rechtslosigkeit. Das von ihnen ins Auge gefaßte Ziel sei also nicht die Befreiung der verfassungsmäßigen obersten Reichsorgane, sondern im Gegenteil, die Schaffung des Direktoriums durch diese Organe auf dem in Artikel 48 der Reichsverfassung vorgesehenen Wege gewesen.

Aus der Überzeugung heraus, daß Kahr, Löffel und Seißer das tatsächliche Wollen niemals aufbringen würden, hat Hitler am 6. Nov. mit einigen Personen den Entschluß gefaßt, den drei Herren Gelegenheit zum Abbruch zu geben und die nationale Revolution in Gang zu bringen. Besonders wurde der Entschluß Hitlers durch eine neuerliche Besprechung im Generalkriegsministerium vom 6. Nov. gefördert, über die Hitler für seinen Teil unterrichtet war, wobei er den Eindruck gewann, daß nunmehr die Ausführung des gemeinschaftlichen Planes zum mindesten eine Verzögerung erfahren werde. Um die in der Trennung wie in der Vereinigung

eines Direktoriums Minors, Gahl und Seidt liegende katastrophale Gefahr zu beseitigen, will Hitler geglaubt haben, daß sorgen zu müssen, daß der ursprüngliche Plan des militärischen Marsches nach Berlin zur Durchführung gelange. Als der Zeitpunkt zum Handeln schien ihm der 8. November geeignet. Im Laufe des 7. Nov. besprach Hitler seine Gedanken mit Dr. Weber und Kriebel.

Am 8. November weihte er Poehner ein. Hitler fand Zustimmung. Beabsichtigt war die Veranlassung eines größeren Aufgebots von Mitgliedern des Kampfbundes in Ausrichtung. Ludendorff wurde vorher in die Pläne nicht eingeweiht. Am 8. November hatte Pernet ohne Kenntnis von dem geplanten Unternehmen den Angeklagten, Oberleutnant Wagner, zu einer Besprechung in die Geschäftsstelle des Kampfbundes gebeten, wo Oberleutnant Kriebel dem Wagner bekanntgab, daß abends im Bürgerbräukeller die nationale Regierung ausgerufen werde. Die Vorgänge am Abend im Bürgerbräukeller sind in der Urteilsbegründung richtig geschildert. Ueber die Vorgänge im Nebenraum stehen die Aussagen der drei Herren im strengen Gegensatz zu denen Hitlers, Ludendorffs, Poehners und Webers. Die Frage, ob die drei Herren mit dem Herzen bei der Sache waren oder nur Komödie gespielt haben, ist ohne Belang. Unter dem Befehl Hitlers und Brüdnners zogen die Versammlungsteilnehmer vom Dönerbräukeller zum Bürgerbräu. Die Infanterieschüler marschierten unter dem Kommando Kriebels gleichfalls dorthin.

In tatsächlicher Hinsicht hält das Gericht für erwiesen, daß Hitler, Kriebel und Weber die Urheber des Planes sind. Deshalb sind diese nicht als Mittäter anzusehen. Das Ziel des Unternehmens war die Befreiung der Reichsregierung einschließlich des Parlaments und die Begründung einer nationalen Regierung. Als Instrument sollte die „nationale Armee“ dienen. Zur Verwirklichung des Zieles haben Hitler, Kriebel und Weber sowie Poehner am 8. und 9. Nov. die übrigen Angeklagten hinzugezogen und ihnen ihre Aufgabe zugewiesen. Ferner wurden militärische Maßnahmen zur Bekämpfung etwaiger Widerstände getroffen. Die weiteren Taten dieser drei Angeklagten in den Besitz der Polizeidirektion zu kommen und durch öffentliche Ausrufe die Reichswehr, die Landeshauptstadt und die Bevölkerung auf ihre Seite zu bringen.

Von den übrigen fünf Angeklagten hält das Gericht es nicht für erwiesen, daß sie in die geplanten Entschlüsse eingeweiht waren, wohl aber erkannten mindestens Brüdnner, Roehm und Fricd die Einstellung und das Ziel des Kampfbundes im allgemeinen und waren auch von den Ereignissen im Bürgerbräukeller unterrichtet. Die Tätigkeit Brüdnners und Roehms bestand im Vollzug der Befehle Hitlers. Was Fricd zur Last gelegt werden muß, sind gleichfalls mehr untergeordnete, die Tätigkeit der neuen Machthaber unterstützende Maßnahmen. Von Pernet muß wegen seiner Zugehörigkeit zu der nationalsozialistischen Partei ebenfalls angenommen werden, daß ihm das Ziel und die Einstellung des Kampfbundes nicht unbekannt waren. Bei Wagner ist anzunehmen, daß er vor seiner Unterredung mit Kriebel und Seißer am Mittag des 8. November über die zu erstrebenden Ziele des Kampfbundes näher unterrichtet war.

Zur rechtlichen Würdigung ist hervorzuheben: Das Unternehmen bedeutet nicht eine sogenannte Usurpation, sondern es war eine Verfassungsänderung, denn die neuen Personen sollten diktatorische Gewalt besitzen. Insofern unterscheidet sich das Unternehmen der Angeklagten grundlegend von dem, was angeblich Kahr, Löffel und Seißer wollten, nämlich die Einführung einer Reichsdiktatur auf der Grundlage der Reichsverfassung. Wenn der Weimarer Verfassung habe niemand gedacht, so verweist sie den Begriff der Verfassungsänderung mit völliger Verfassungsbeileugung. Die Frage, ob die Reichsverfassung für Bayern auf gleichmäßigem Wege zustande gekommen ist, ist belanglos, denn es kam einfach nicht in Betracht, daß sie in Bayern all die Jahre seit ihrer Entstehung in Geltung war. Gleich unzulässig ist die Meinung der Verteidigung, das bayerische Ministerium oder der Generalkriegsminister hätten die Reichsverfassung außer Wirksamkeit gesetzt. Tatsächlich unrichtig ist, daß vor dem 8. November die volle Staatsgewalt in Bayern auf Kahr übergegangen war. Es bestand nach je vor die Reichsgewalt. Es ist noch darauf hinzuweisen, daß die Angeklagten jedenfalls nicht berechtigt sind, zu sagen, sie seien mit Kahr gegangen, denn es kann nicht zweifelhaft sein, daß sie mit Kahr, Löffel und Seißer die Initiative ergriffen haben.

Nun erhebt sich die Frage, ob das Unternehmen auf eine gewalttätige Verfassungsänderung abzielte. Zweifellos war Gewaltanwendung beabsichtigt. Das tatsächliche Gewalt angewandt ist, gehört nicht zum gesetzlichen Tatbestand des Hochverrats. Jedenfalls war durch die im Bürgerbräukeller erklärte Ausrufung der Regierung der Anfang zur Ausführung des Unternehmens gemacht. Das Gericht geht aber den Angeklagten zu, daß sie mit Ausnahme von Pernet, Weber und Ludendorff bis kurz

vor dem 8. November der Meinung waren, auch Kahr, Löffel und Seißer beabsichtigten einen Marsch nach Berlin. Es sind also Hitler, Weber, Kriebel und Poehner als Mittäter, Brüdnner, Fricd, Roehm und Pernet als Gehilfen zu betrachten. Die Verurteilung auf Lebenszeit ist verfehlt. Von einer rechtswidrigen Unterlassung kann man doch nur sprechen, wenn eine Rechtsnorm ein bestimmtes Handeln vorschreibt. In der Neuaufstellung einer Reichsregierung kann kein Notwehrverbot erblickt werden. Auch der Angeklagte Wagner ist eines Verbrechens der Beihilfe zum Hochverrat schuldig.

Ludendorff nimmt in seiner Verteidigung eine Sonderstellung ein. Nach Überzeugung des Gerichts ist sicher wahr, wenn Ludendorff behauptet, wie er am Abend des 8. November in den Bürgerbräukeller geholt wurde habe er nichts anderes gedacht, als daß nun der Oberste der Reichsdiktatur im bayerischen Sinne greifbare Gestalt angenommen habe. Schließlich verleihe die Annahme des Amtes als Führer der Nationalarmee durch Ludendorff selbst nicht gegen die Verfassung, die in § 6 lediglich die Befestigung der Wehrverfassung der Reichsgesetzgebung vorbehält. In der folgenden Nacht und am nächsten Morgen hat sich Ludendorff in der Hauptsache rein passiv verhalten, jedenfalls keine verfassungsändernden Handlungen vorgenommen. Hochverrat liegt also auf Seiten Ludendorffs nicht vor, auch nicht Beihilfe, weshalb Ludendorff freigesprochen war.

Das Gericht ist zu der Überzeugung gelangt, daß die Angeklagten bei ihrem Tun vom besten, selbstlosen Willen geleitet waren. Das Gericht kann deshalb auch nicht annehmen, daß der Ueberfall im Bürgerbräukeller einen beabsichtigten Vorbruch seitens der Angeklagten bedeutet. Den angeführten strafmildernden Gründen gegenüber. Die weitere Durchführung des Unternehmens hätte die Gefahr eines Bürgerkrieges heraufbeschworen und vermutlich auch außerpolitische Entwicklungen herbeigeführt.

Am Schluß der Urteilsbegründung heißt es: Die niedrige Strafsumme von 5 Jahren Festungshaft für die Haupttäter bildet eine ausreichende Sühne ihres Verstoßes. Die Tat ihrer Gehilfen war eine verhältnismäßig so untergeordnete, daß auch hier die geringste zulässige Strafe von 1 Jahr 3 Monaten Festungshaft am Platz erscheint. Aus den angeführten Gründen hat das Gericht die Bewilligung von Bewährungsfrist für angezeigt erachtet.

Nach der Urteilsverkündung.

TU. München, 1. April. Der Vorsitzende hatte schon während der Verlesung des Urteils im Hitlerprozess das Publikum zweimal zur Ruhe gemahnt und mit der Räumung des Saales gedroht. Nach Verkündung des Urteils machte er die Angeklagten auf die Bedeutung der Bewährungsfrist aufmerksam.

Rechtsanwalt Roder: Ich enthalte mich natürlich jeder Äußerung zu dem Urteil. Ich bitte aber, mit kurz das Wort zu geben zu einem Antrag auf Aufhebung des Haftbefehls über Hitler.

Vorsitzender: Das gehört nicht in die Zuständigkeit des Gerichts.

Ludendorff: Ich empfinde die Freisprechung als eine Schande, weil meine Kameraden verurteilt worden sind. Das hat dieser Ehrenruf nicht verdient. (Im Zuhörerraum stürmische Heilrufe.)

Vorsitzender: Ich weise diese Bemerkung Ludendorffs als groblich und ungebührlich zurück, ebenso die Ungebührlichkeit des Publikums wegen seiner Beifallsbekundung; ich bin nicht in der Lage, festzustellen, wer hier gerufen hat. Sonst würde ich die Ausruf in eine Ordnungsgeldstrafe von drei Tagen nehmen. Kann einer der Schutleute die Ausruf feststellen?

Die Schutzmannschaft verneinte das.

Vorsitzender: Die Verhandlung ist geschlossen.

TU. München, 1. April. Nach der Urteilsverkündung im Hitlerprozess schloß die Menschenmenge an der Wipperfurth vor dem Gerichtsgebäude immer mehr an, sodaß die Landespolizei und die Schutzmannschaft sie kaum im Rahmen halten konnte. Die Menge brach immer wieder in Schreie aus Hitler und die übrigen Angeklagten aus und sang mehrmals die Nacht am Rhein. Zeitweilig wurde der Wipperfurthorden von der Menge durchbrochen, sodaß bestimmte Schutzmannschaften in die Menge hineinkamen, um sie zu zurechtzulegen. Zusammenstöße haben sich bisher nicht ereignet.

Der Haftbefehl gegen Hitler.

München, 1. April. Nach Schluß der Urteilsverkündung hat Rechtsanwalt Roder, kurz das Wort ergreifen zu dürfen zu dem Antrag auf Aufhebung des Haftbefehls gegen Hitler. Der Vorsitzende erklärte, daß dieser nicht zur Zuständigkeit des Gerichts. Mit der Verkündung des Urteils ist sofort die Rechtskraft eingetreten. Der Antrag auf Aufhebung des Haftbefehls ist deshalb ausschließlich an die Staatsanwaltschaft zu richten.

Der Münchener Spruch.

Die linksstehende Presse glaubte sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen zu dürfen, die ihr der Münchener Prozess nach ihrer Meinung in die Hände spielte. Weidlich wurde der Verlauf der Verhandlung zu einem Schlag gegen rechts ausgenutzt, wobei man den Begriff „rechts“ keineswegs auf die Deutsch-Völkischen beschränkte, sondern möglichst weit zog. Für die Tat Hitlers und seines Anhangs wurden schließlich die Reichsparteien verantwortlich gemacht, und alle Beweggründe, die Hitler und seine Helfer bei ihrem Vorgehen leiteten, wurden in den Schmutz gezogen, als ob es sich bei ihnen um gemeine Verbrecher handelte. Ja es mußte sogar der Zeigner-Prozess und sein wesentlich anderer Verlauf zu Angriffen auf die Unparteilichkeit des Münchener Gerichtshofes herhalten. Sorgfältig vermied man es, den grundsätzlichen Unterschied zwischen Zeigner- und Hitler-Prozess hervorzuheben. In Leipzig standen Verbrechen im Arzte — Affenbefehtigung und Befreiung — zur Verhandlung, in München handelte es sich lediglich um ein politisches Vergehen, soweit man ein solches im Verhalten der Angeklagten erblicken mag. Daraus folgte von selbst, daß der Gerichtshof in Leipzig zu einem ganz anderen Urteil kommen mußte als in München. Trotzdem hat man in Leipzig den Angeklagten Dr. Zeigner nicht die ganze Schärfe des Gesetzes fühlen lassen. Der Gerichtshof hat ihm vielmehr — zunächst wegen seiner geistigen Veranlagung, dann aber auch, weil er das Opfer eines politischen Systems sei — mildernde Umstände zugebilligt, er hat daher, entgegen dem Antrage der Staatsanwaltschaft, nicht auf Zuchthaus, sondern nur auf Gefängnis erkannt.

Betrachtet man die Lage, wie sie sich in München aus der Zeigenervernehmung ergab, so wird sofort eines klar: Die an der Spitze des Staates stehenden Männer gingen offen oder verdeckt mit dem Gedanken des Staatsstreiches um, sie gehörten, wenn man schon die Schuldigen zur Rechenschaft ziehen will, mindestens ebenfalls auf die Anklagebank. Statt dessen ließ man sie laufen, deren Haltung Hitler und seine Anhänger erst zum Putzfeind ermutigte, ja man stellte ihnen sogar Pässe aus, ohne das gegen sie unter dem Druck der öffentlichen Meinung anhängig gemachte Ermittlungsverfahren abzuwarten. Andererseits konnte man die Stimmung der Münchener Bevölkerung ganz genau, man erwartete im Falle einer Verurteilung der Hitlerleute Unruhen und richtete sich beizeiten auf die Abwehr ein. Es war also kein reines Gewissen, das diese Maßnahmen diktierte. Weiße Kreise unseres Volkes werden kein Verständnis dafür haben, daß die Führer im Münchener Prozeß 5 Jahre Festungshaft erhalten sollen, während Kahr, Löffel und Seißer mit ihrem hinterhältigen Doppelspiel wahrheitsgemäß kaum zur Verantwortung gezogen werden dürfen. Es ist eben in Bayern nicht ganz dasselbe, ob man einer rechtsradikalen Gruppe oder der in Bayern allmächtigen bayerischen Volkspartei nahesteht. Der Freispruch Ludendorffs kommt natürlich dieser letzteren Partei besonders unlegen, namentlich nach den Ausführungen des Generals über den Ultramontanismus, und man spricht in München auch bereits davon, daß man dem verdienten General gleich einem tätigen Ausländer den weiteren Aufenthalt in Bayern untersagen will, obwohl selbst das Münchener Volksgericht in dem Verhalten des Angeklagten keinen Verstoß gegen das Gesetz herausfinden konnte. Was man auch über Ludendorffs Einstellung zur Reichsregierung im Kriege sagen mag, das eine steht fest und wird auch von seinen Gegnern nicht bestritten werden können, daß ihn dabei die besten Absichten leiteten. Dasselbe gilt von Hitler und seinem Anhang, und wenn das Münchener Volksgericht auch zu einer Verurteilung gekommen ist, es hat sich gleich selbst richtiggestellt, indem es den einzelnen Angeklagten — Hitler, Kriebel, Poehner und Dr. Weber allerdings erst nach 6 Monaten Festungshaft — eine Bewährungsfrist zubilligte.

Die linksstehende Presse wird den Münchener Spruch sicherlich wieder als zu milde bezeichnen, und insbesondere der Freispruch Ludendorffs wird dort „tiefegehende Entrüstung“ auslösen. Gerade das unterstreicht aber die Tatsache, daß der Prozess eine bedauerliche Erschütterung ist, bedauerlich insbesondere deshalb, weil er wieder tief in die Gegensätze hineingelegt hat, die unser Volk zerklüften. War denn das Münchener Volksgericht überhaupt die Stelle, die mit Verständnis über den Münchener Prozeß sich aussprechen konnte? Es war ein Gericht, das in seiner Mehrheit mit Lenin befreundet war und über die großen Zusammenhänge urteilen sollte, die für den Münchener Prozeß maßgebend wurden. Aber es hat sich doch bemüht, der schwierigen Aufgabe Herr zu werden, ohne seine Unabhängigkeit aufzugeben. Es hat sich über die Anträge des Staatsanwalts hinweggesetzt und ist zu selbständigen Strafbemessungen gekommen. Das tritt vor allem im Freispruch Ludendorffs hervor, wo der Staatsanwalt wegen Beihilfe 2 Jahre Festungshaft beantragt hatte. Auch das Urteil gegen die anderen An-

Borgzinner & Co.

Sonder-Angebot

Bochum

Modernes Kaufhaus

Bongardstr. 2-4.

in moderner guter

Verkauf
I. EtageUnsere Preise
in
Billionen-Mk.

Damen-Bekleidung

zu besonders billigen Preisen.

Mäntel

Mäntel aus Covercoat und gutem Donegal, moderne Formen	10 ⁵⁰
Mäntel neue Binde- und Gürtelform, aus guten, engl. gemusterten Stoffen, 125/130 lang	18 ⁵⁰
Mäntel Tuch, reine Wolle, braun, grün, marine, und prima Covercoat, engl. Stoffe	29 ⁵⁰
Mäntel Zwirn-Covercoat, 130 cm lang, Tuch, solide Qualitäten, alle modernen Farben	39 ⁵⁰
Mäntel elegante Tuche, mode, braun, taupe, mandel, schwarz, marine, auch Frauengrößen	48 ⁰⁰
Mäntel elegante Modelle in Rips, Gabardine, Tuch usw., modernste feine Formen	68 ⁰⁰

Kostüme

Jackenkleider Gürtelform, aus engl. gemusterten Stoffen, mit Passe	14 ⁵⁰
Jackenkleider Donegal auf Seide, jugendliche Form, mit und ohne Passe	39 ⁵⁰
Jackenkleider reine Wolle, Cheviot, lange Jacke und Gürtelform	27 ⁵⁰
Jackenkleider Bindeform, aus marine, Kammgarn-Cheviot, auf Seide	38 ⁰⁰
Jackenkleider Gabardine, reine Wolle, solide Qualitäten	49 ⁰⁰
Jackenkleider in allen Modelfarben, Gabardine, Rips usw., prima Konfektion	98 ⁰⁰

Tailenkleider

Tailenkleider Cheviot, marine reine Wolle, moderne Macharten	10 ⁵⁰
Tailenkleider aus reinwollenen Stoffen neue Formen, auch Frauengrößen	16 ⁷⁵
Tailenkleider neue Backfischform in Gabardine mit Stickerei	24 ⁵⁰
Tailenkleider Gabardine und Kammgarn, neue Farben, mit und ohne Plissékragen	39 ⁵⁰
Tailenkleider feine leichte Stoffe, elegant garniert, mit Soutage	59 ⁰⁰
Tailenkleider aus eleganten Wollstoffen, vornehme Formen, alle Modelfarben	98 ⁰⁰

Blusen

Cheviot-Blusen mit 1/2 Arm, bestickt	2 ⁹⁰
Voile-Blusen neue Fassons, nur Voll-Voile	4 ⁹⁰
Hemd-Blusen Perkal, neue Streifen und Zephyr,	4 ⁵⁰

Kostüm-Röcke

Engl. Röcke moderne Sportform, solide Stoffe	3 ⁹⁰
Cheviot-Röcke reine Wolle, blau und schwarz	5 ⁵⁰
Gestreifte Röcke neue helle u. dunkle Dessins, mit und ohne Falten,	9 ⁵⁰

Jumper

Kunstseidene Jumper moderne Farben	10 ⁰⁰
Kunstseidene Jumper elegant bestickt oder bemalt,	19 ⁵⁰
Seidene Blusen moderne Farben, alle Größen,	24 ⁰⁰

Modell-Hüte

besonders aparte
Neuheiten
extra billig!

Uebergangs-Hüte jugendliche Form, Seidenstrohhut	12 ⁵⁰
Borden-Hüte mit hübschem Seidenunterrand	8 ⁵⁰
Uebergangs-Hüte Crêpe, Marocain, elegant garniert	14 ⁵⁰
Leder-Hüte große und kleine Formen, la. verarbeitet	17 ⁵⁰

Liseret-Hüte kleine, jugendliche Glocke, mit Bandgarnitur,	5 ⁹⁰
Liseret-Hüte mit Blumen und Fantasiegarnitur	9 ⁵⁰
Liseret-Hüte Frauenformen, hübsch garniert	8 ⁵⁰
Liseret-Hüte jugendliche Formen mit Ripsbandgarnitur	11 ⁵⁰

Tagal-Hüte aufgeschlagene Formen mit flatter Garnitur	18 ⁵⁰
Tagal-Hüte elegante, große Formen, vornehm garniert	28 ⁵⁰
Tagalpicot-Hüte Blumen- und Bandgarnitur	19 ⁵⁰
Modell-Hüte einzelne elegante Originale und Copien	58 ⁰⁰

Hut-Formen
Putz-Zutaten
Blumen-Reihen
Fantasie
extra billig.

Besonders preiswerte Damen-Hüte

— Alle hier nicht angeführten Artikel finden Sie bei uns in großer Auswahl, guten Qualitäten und niedrigen Preisen! —

Warenzeichen



Fabrik-MMarke

Gesetzlich geschützt

Otto Köddewig Bochum
Telefon: Geschäft 3125, Privat 2469
Ausführung von
**Elektrischen Licht-, Kraft-
u. Schwachstrom-Anlagen**
sowie aller vorkommenden
Reparaturen.

I. Ruhrland-Konzert
der
Buchhandlung Hengstenberg
Dienstag, den 8. April, abends
8 1/2 Uhr in unseren eigenen
Räumen, Kortumstrasse 16
**Beethoven-
Klavier-Abend**
Arno Schütze
Sonate op. 27 Nr. 2 - op. 53
op. 57.
Beckstein-Flügel aus der Niederlage
Märks, Bochum.

Die weltbekannten Marken
**Adler
Dürkopp
Brennabor
Opel etc.**
Fahrräder
empfehle in großer Auswahl und billig-
sten Preisen
Michael Paefgen.
Am Kaiser Friedhofplatz.
Telefon 2507. Geöffnet 1893.
Reparaturen prompt und billigst.

Stadttheater
Bochum-Duisburg
Mittwoch, 2. April,
7-10 1/2 A. 20.
Die Zauberflöte
Donnerstag, 3. April
7 1/2 bis gegen 11
Zum ersten Male:
An der Musikleitung
und Einrichtung:
B. 20.
Pygmalion
Romane in 5 Akten
von Gerh. Hauptmann.
**Johannisbeer-
Stachelbeer-
Kirsch-
Hedelbeer-
Sag-Heidel-
Herd-Heidel-**
empfiehlt
Albert Janzik,
Maarbrückerstr. 12

**Uhr-
repara-
turen**
schnell u. billig.
Reichstein,
Seeb. Kortumstr. 14

**Buchhandlung
Hengstenberg Bochum**
Josef Ponten
Vorlesung aus eigenen
Dichtungen
im kleinen Parkhaus-Saal,
Montag, 7. April, 8 Uhr.
Numm. Karten 2- u. 3- Bill.-Mk. bei
Hengstenberg, Kortumstr. 16 Fernr. 337-18
und Wichars, Kortumstr. 6 Fernr. 1763.

Opel Fahrräder
sind die besten
Wilh. Jung
Frankgasse 13

**Stad's die Nerven
trinke Sozon-Elixir!**
das bewährte Nervenkräftigungsmittel.
Erhältlich nur im
Wohlthofener Kräutlerhaus, Viktorienstraße 3.
Inh. R. Marnach.

(Staatsmedaille gold Ausstellungspreise)
Pianos Flügel-Harmoniums
Verkauf an Private.
Roth & Junius
Hof-Plano- u. Flügel-Fabrik
Hagen (Westf.)
Filiale: Berlin
Hardenbergstr. 14
NB. Wir führen in Sonderabteilung sechs Grammophone mit Kunstler-
platten. — Verkauf direkt an Private zoll- und frachtfrei.

Sämtliche
Garten- u. Feldsämereien
in altbekannter, guter, keimfähiger Qualität
wieder eingetroffen, sowie sämtliches Obst in
besten, hier gedeihenden Sorten und in allen
Formen, sowie prima Salatpflanzen für
Frühbeete sind zu haben.
Gärtnerei W. Greulsberg
Hunscheiderstr. 184 Bochum Fernspr. 1071.

Nachdruck unserer
Ausgabe nur

Derjuggen

1. Für die Einkommensteuer Erbschaftsteuer ein Zuschlag von 2% (bisher 1%) erhoben, mark übersteigt (ordnung.) 2. jährliche Verzugs April d. 38. al Steuerzinsverord 18 § 2 der 2. dungen von Rahmen von 5 (bisher 5 Proz nach den Umfä nanzbehörde fest 6. März 1924.) 2) Staatssteuer Die Regelun nung vom 18. 1. Für sämtliche gilt bei Rückfä unter I 1 (5 Goldabgabenwer dungen beträ entsprechend den nicht in Ausfö nung keine befö nister vorföht. Reiches getan Goldabgabenwer

Dem Vortra

folgendes:
Die wirtschä Kriege über u von Monat zu Niederföhl in farten Sehnföhl

In allen er feres Vaterland neren Unglück h lichen Quellen u schen Familien. die Tugenden de Treue, der opfer Dringend notwen milienleben wie Mutter heiliger Ehrenfölle gewi

Seit 1 1/2 Ja gung dahin, zu einmal im Jahre lauten fette mü l u n g und Selbst milie tut allen n in Vorschlag gel sich alle Glieber und ihr besonde drud bringen. A trauten Elternfö ten. Wenn kein nicht, ihr Grab innere sich banfö hat. Allen Wöit die hierfür beru Vererbung in ih In dieser W Bundesgenöfö i und Verfö l a ch i u d t anspresö ben Gebauens d der wachrufen.

Arbeitsm

Die Lage bei vom 22.-29. g e r n d, g e b e f i n d e n w i r d b e r i c h t e t v e r r i n g e r t h a t (200 auf 900 u. weit diese Wöffe

Die f

Non

10)

Das war d Bill war fofort rheumatische Be Wöder legte feir föhte sich mit d hatte etwas Wö föhntene Kopfö sich zu dem raffö

Die Gruppe fennor größte d wo es am aller Ihr föhnt! A föhre-Dürre vera träftigen Gähdel mehr erzöhlen, wewigen Worten wöufte, er hatte auf feinem eigei Mut und Höfö

Als die Ser Effe. Es war müföten fö noch um den Wöddögen Und an der Fröhleln, hier fah mit ihrem Spiegel. Fröhle aus dem Mund Stelle und fangt eine ephömere Gädöeln; Fröhle Stönde unendbö Frau Burg, die Munnföbels wür ficher eine ungelö men. Sie föfö baras kritföher

Bochumer Nachrichten.

Nachdruck unserer Originalberichte ist ganz oder auch im
Auszug nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Bochum, 2. April.

Zugangsinseln usw. bei Steuerrückständen.

A) Reichsteuern.

1. Für die großen Reichsteuern, insbesondere Einkommensteuer (Körperschaftsteuer), Vermögenssteuer, Erbschaftsteuer, Umsatzsteuer wird bei Steuerrückständen ein Zuschlag von 5 Prozent für den halben Monat (15 Tage) erhoben, wenn der rückständige Betrag 10 Goldmark übersteigt. (Artikel 18 § 1 der 2. Steuernotverordnung.) 2. Für die übrigen Reichsteuern werden jährliche Verzugszinsen in Höhe von 18 Prozent (vom 1. April d. J. ab) erhoben (bisher 5 Prozent). (§ 1 der Steuernotverordnung vom 6. März 1924 und Artikel 18 § 2 der 2. Steuernotverordnung.) 3. Bei Stundungen von Reichsteuern ist vom 1. April ab ein Mahnen von 5-12 Prozent Jahreszins festgelegt (bisher 5 Prozent). Innerhalb dieses Mahnens steht nach den Umständen des Einzelfalles die zuchändige Finanzbehörde fest. (§ 3 der Steuernotverordnung vom 6. März 1924.)

B) Staatssteuern und Kommunalabgaben in Preußen.

Die Regelung ist erfolgt in der Goldabgabenverordnung vom 18. Januar 1924 (Gesetzblatt S. 40). 1. Für sämtliche Kommunalabgaben (und Staatssteuern) gilt bei Rückständen entsprechend die obige Regelung unter 1 (5 Prozent für je 15 Tage). (§ 9 der Goldabgabenverordnung.) 2. Der Zinsfuß bei Stundungen beträgt jährlich 5 Prozent. Eine Gefühigung entsprechend den neuen Reichsteuern (oben 1) ist nicht in Aussicht genommen, da die Goldabgabenverordnung keine besondere Ermächtigung für den Finanzminister vorzulesen, wie es die 2. Steuernotverordnung des Reiches getan hat. (§ 2 in Verbindung mit § 5 der Goldabgabenverordnung.)

Der deutsche Muttertag.

Dem Vortrag von Dr. Kruener entnehmen wir folgendes:

Die wirtschaftliche Not, die infolge des verlorenen Krieges über unser Volk hereingebrochen ist, wirkt sich von Monat zu Monat stärker aus. Sie findet ihren Niederschlag in einer tiefgehenden Unzufriedenheit und starker Sehnsucht.

In allen erstarrten Familien und Frauen unseres Vaterlandes wächst die Sehnsucht, aus diesem inneren Unglück herauszukommen. Die starken unersättlichen Quellen unserer Kraft ruhen im Schoß der deutschen Familien. Hier hüten und pflegen unsere Mütter die Tugenden der Pflichterfüllung, des Gehorsams, der Treue, der opferwilligen Hingabe, der Frömmigkeit. Dringend notwendig ist es, unter vielfach zerrütteten Familienleben wieder zu stärken und aufzurichten. Der Mutter heiliger Beruf muß in unserm Volk wieder die Ehrenstelle gewinnen, die es einstmal hatte.

Seit 1 1/2 Jahren geht durch unser Volk eine Bewegung dahin, zu Ehren der deutschen Frau und Mutter einmal im Jahre einen Feiertag zu halten. Wir sind der lauten Feste müde, aber ein Tag in neuer Sammlung und Selbstbestimmung im trauten Kreise der Familie tut allen gut. Der 2. Sonntag im Mai ist hierfür in Vorschlag gebracht worden. An diesem Tage sollen sich alle Glieder der Familie um die Mutter sammeln und ihr besonders Dank, Liebe und Verehrung zum Ausdruck bringen. Die in der Ferne Weisenden sollen des trauten Elternhauses und vor allem ihrer Mutter gedenken. Wenn kein Muttertag mehr leuchtet, der vergessene nicht, ihr Grab an diesem Tage zu schmücken und erinnern sich dankbar dessen, was seine Mutter ihm gegeben hat. Allen Witwen und einsamen Müttern sollen durch die hierfür berufenen Verbände Zeichen der Liebe und Verehrung in ihr stilles Heim gesandt werden.

In dieser Weise ist der Muttertag als ein trefflicher Bundesgenosse im Kampf gegen Verwahrlosung und Verfallung, gegen Unmoral und Genußsucht anzupreisen. Möge die Ausführung dieses hohen Gedankens die idealen Kräfte in unserm Volk wieder wachrufen.

Arbeitsmarkt in Westfalen und Lippe.

Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich in der Woche vom 22.-29. März weiterhin, wenn auch nur zögernd, gebessert. Von fast allen Arbeitsnachweisen wird berichtet, daß sich die Zahl der Erwerbslosen verringert hat (Siegen um 1200 auf 5900, Bielefeld um 200 auf 900 u. a. m.). Es fragt sich allerdings, inwieweit diese Besserung nachhaltig wirkt. Gewisse Anzeichen

Prämienvollspartassen.

Ein neuer Anreiz zum Sparen.

Selbst die Wertbeständigkeit der Rentenmark konnte die Enttäuschungen der geprellten Sparer nicht wettmachen. Es ist keine Frage, daß die Spartassen in ihrer eigentlichen Funktion stark leiden.

Um einen letzten Versuch zu wagen, den Sparplan im Volke anzupacken, greift man jetzt auf eine Idee zurück, die in den neueren Jahren weite Kreise zur Diskussion veranlaßte. Damals scheiterte jedoch die Durchführung. Jetzt soll sie verwirklicht werden. Man plant die Gründung von Prämienvollspartassen. Diese Art von Spartasse ist als eine gezielte Einrichtung in organischer Verbindung mit den öffentlichen und privaten Spartassen gedacht. Die technische Durchführung bedarf eingehender Vorarbeiten.

Der Sparer hat eine Erklärung zu unterzeichnen und sich zu monatlichen Einzahlungen von 2,50, 5, 10 und 20 Goldmark zu verpflichten. Es ergeben sich demnach 4 Klassen von Sparern, mit Jahrespflichtzahlungen von 30, 60, 120 und 240 Goldmark. Die Spareinlagen werden nicht verzinst. Der Sparer hat jedoch die Aussicht, nach dem Verlosungsplan ein Vielfaches der Einlage zu gewinnen. Der Verlosungsplan entsprechend erhalten die Sparer am Ende des Jahres ein Viertel, 1/2, 3/4 oder einen ganzen Anteil, der, wie bei der Lotterie, mit einer Nummer versehen ist. Die im Laufe des Jahres 1924 gemachten Einlagen können erst am 31. Dezember 1925 abgehoben werden. Die Kasse verzinst die Einlagen mit 6 Prozent. Die Zinssumme der gesamten

Teilnehmer an der Prämienvollspartasse wird am Ende des Jahres, nach Abschluß der Konten, an eine Zentralkasse abgeliefert. Es findet dann im Laufe des Jahres die Verlosung statt. Die Prämie wird dem Sparplan des Gewinners gutgeschrieben.

Bei der letzten geringen Sparleistung läßt sich noch ein Vorschlag machen. Nach einer Zusammenstellung der Einlagen der deutschen Spartassen im Jahre 1915 insgesamt 20 347 040 000 Mark. Angenommen, das Jahre nur ein Zehntel dieser Summe, also 2 034 704 000 Mark betrügen, so würde nach dem ersten vollen Geschäftsjahre die Zinssumme, die der Zentralkasse zufließt, rund 122 Millionen betragen. Diese Summe läßt sich für die Prämienverlosung in Frage stellen. Die Zahl der Vollteilnehmer (mit 240 Mark) bezifferte sich demnach auf 8 478 000.

Die Prämienvollspartasse unterscheidet sich wesentlich von einer Lotterie, denn bei dieser muß man mit dem Verlust des Geldes rechnen, bei jener nicht. Der eventuelle Verlust befindet sich nur in einem geringeren Zinsbetrag, was ohne Bedeutung ist.

Außerdem hat in den neueren Jahren rege Neugier zu den Spartassen und schon damals dieses Schicksal, das seine Idee zur Verwirklichung bringen sollte, der Regierung vor. Heute nun ist es der Realisierung nahe.

Tätigkeit an der Versuchsschule allein schon ist Herr Stad eine bekannte Persönlichkeit unserer Stadt; weiteren Kreisen ist er durch seine Mitarbeit an der Entwicklung der elektrischen Grundlampen und seine sachverständigen Arbeiten auf vorwiegend technischem Gebiet bekannt geworden. Wir bringen Herrn Ingenieur Stad der auch seit 25 Jahren treuer Abonnent unseres Blattes ist, unsere besten Glückwünsche dar. Auf eine 25 jährige Tätigkeit an der Versuchsschule konnte am gleichen Tage auch Dipl.-Ing. R. Goege zurückblicken.

Erleichterung für politische Versammlungen während der Wahlzeit. Das Verbotsgesetz teilt mit: Der General, Kommandant der Rheinarmee, hat beschlossen, daß mit Rücksicht auf die demnächstigen Reichstagswahlen kein Hindernis der freien Meinungsäußerung des Volkswillens entgegengebracht wird. Infolgedessen wird die Verpflichtung, jede Versammlung drei Tage vorher anzukündigen, für die Vereinigungen der politischen Parteien während der Wahlperiode verringert. Diese Parteien können, sei es gegenwärtig in den meisten Fällen beobachtete Art der Anzeige, anwenden, sei es ihre Vereinigungen am Tage vor der Abhaltung morgens 11.30 Uhr beim 5. Büro, Wilhelmplatz 3, direkt anmelden. Die Aufnahmefähigkeit der versammelten Teilnehmer wurde besonders auf die Tatsache geachtet, daß jede Versammlung für eine gewisse Stunde genehmigt wird, wenn die Vereinigung zu einer anderen Stunde als der genehmigten stattfindet, könnte daraus ein Verstoß gegen die Verordnung 14 des Generals Truppenkommandanten hergeleitet werden und in diesem Falle würden die in den Artikeln 8 und 9 vorgezeichneten Sanktionen ergriffen.

Freigabe des Bundes zur gewerblichen Verarbeitung. Durch eine Regierungsverordnung ist der Bezug und die Verwendung von Bundes zur gewerblichen Verarbeitung mit Wirkung vom 15. April freigegeben.

Ausstellungen von Lehrplänen, die im vergangenen Jahre infolge der Ungunst der Verhältnisse nicht möglich waren, werden jetzt wieder häufiger und zeigen, welche Aufmerksamkeit und Sorgfalt das Bundesamt der Ausbildung seinem Nachwuchs zuwendet. Die Teilnehmer-Zinnung Bochum veranstaltet in der Zeit vom 5.-8. d. M. ein Schülerfest im Rath. Gefestshaus an der Marienstraße eine solche Ausstellung anlässlich der diesjährigen Lehrpläneprüfung. Die ausgestellten Arbeiten sind in den genannten Tagen von 10-12 Uhr der allgemeinen Besichtigung zugänglich. Ebenso veranstaltet die Schneider-Zinnung im Anschluss an die Schülerprüfung in der Stadt, Berufsschule eine Ausstellung von Lehrplänenarbeiten, die Sonntag, 6. d. M. von 10-12 Uhr besichtigt werden kann. In beiden Ausstellungen werden Arbeiten an allen Lehrjahren gezeigt und es wird dadurch ein guter Ueberblick geboten über den Ausbildungsstand der jungen Handwerker. Alle Freunde des Handwerks und unserer

werkstätigen Jugend, ganz besonders die Eltern der Lehrlinge, sind zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Reichliche Handels- und Büroangestellte. Im Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten e. V. fand eine Tagung der leitenden Verbandsführerinnen statt, welche unter anderem grundsätzlich Stellung zu nehmen hatte zu dem Arbeitsgemeinschaftsausschuss Gedanken zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmer. Grundsätzlich bejaht der V. B. A. nach wie vor den Gedanken der Arbeitsgemeinschaft. Voraussetzung für deren Wirksamkeit ist jedoch, daß das Abkommen der Spitzenverbände in entsprechenden Formen, als auch in entsprechendem Geiste durchgeführt wird. Ziffer 8 des bestehenden Abkommens sieht die Beschäftigung von freien Schlichtungsstellen der Vertragsparteien zur Behebung von Arbeitsstreitigkeiten vor. Es wäre erwünscht, wenn die Gemeinschaftsarbeit sich auf diesem Gebiete durch Aufstellung einheitlicher Richtlinien Wirksamkeit verschaffe. Unschädlich dessen ist die gezielte Schlichtungsordnung aufrecht zu erhalten. Dasselbe steht der freien Schlichtung keinesfalls entgegen, sondern bezeichnet die freie Schlichtung ausdrücklich als der beherrschenden Schlichtung vorangehend. Die Staatsgewalt muß das Recht behalten, ordnend und einscheidend im Arbeitsstreitigkeiten einzugreifen.

Stadtheater. Noch einmal sei auf die Bochumer Erkaufung des Schauspielers Kuppelmann, "Phantom", welche Donnerstag, 3. d. M. abends 7 1/2 Uhr von statten geht, hingewiesen. Die Hauptrollen liegen in den Händen der Damen Krahn, Giffel, Rupp, Herrin Busch, Balthus, Schröder. Die Regie hat Herr Oberregisseur Herr Herbert Rundenbuch. Die Nebenrollen sind von Herrn Ernst Rescher entworfen. Das Stück, das zu seinem Gegenstande ein volkstümliches Thema hat: das Herausheben des armen Mädchens aus dem Volke in die oberen Gesellschaftsklassen und den Zusammenstoß ihrer Welt mit der Moral der oberen Klassen, ist eines der erfolgreichsten Lustspiele der letzten Jahrzehnte gewesen.

Kolonialgedenken zum 24. April. An das Reichspostministerium ist von Seiten des Aktionsausschusses der Kolonialen Reichsarbeitsgemeinschaft die Anregung ergangen, zum 24. April, dem allgemeinen kolonialen Gedenktage in Deutschland, Niederdruckmarken mit der Aufschrift „Gedenket unserer Kolonien!“ herauszugeben. Es wäre zu wünschen, daß das Reichspostministerium dieser Anregung im Interesse der kolonialen Sache entspreche.

Verlängerung der Polizeistunde in Westfalen. Der Minister des Innern hat die Oberpräsidenten ermächtigt, die Polizeistunde vom 1. April 1924 ab auf 1 Uhr auszuweiten. Von dieser Ermächtigung beabsichtigt der Oberpräsident der Provinz Westfalen keinen Gebrauch zu machen. Die Polizeistunde ist seit dem 1. März 1924 allgemein für Ost- und Westfalen auf 12 Uhr festgelegt worden. Inzwischen ist in Westfalen nichts eingetreten, das eine nochmalige Verlängerung der Polizeistunde gerechtfertigt erscheinen ließe; im Gegenteil, die Not und Armut, ferner die Arbeitslosigkeit sind noch sehr groß. Aus diesen Erwägungen heraus muß die 12-Uhr-Polizeistunde als ausreichend bezeichnet werden.

Feuerwehverband. Das Kreisverband der Wehren der Stadt Bochum und Land soll laut Beschluss der Vorstände im Juli in Westmar stattfinden. Zugleich ist damit verbunden die Feier des 25-jährigen Bestehens der Wehr in Westmar.

Der Deutsche Beamtenbund gegen die Besoldungspolitik. In einer vom Provinzialverband des Deutschen Beamtenbundes im rheinisch-westfälischen Industriebezirk nach Duisburg einberufenen Protestversammlung gegen die Besoldungspolitik des Reiches wurde nach einer ziemlich erregten Aussprache einstimmig eine Entschließung angenommen, in der es heißt, daß die Besoldungsneuregelung vom 20. März der Beamenschaft des Westens infolge gleichzeitiger starker Herabsetzung der örtlichen Sonderzuschläge nicht einmal so viel mehr gebracht hat, daß die für April zu erwartenden Mieterhöhungen gedeckt werden können. Von der Regierung wird gefordert, der besonderen Not und wirtschaftlichen Verhältnisse des westlichen Industriegebietes durch eine besondere Regelung der Besoldung für dieses Gebiet Rechnung zu tragen. Vom Deutschen Beamtenbund wird erwartet, daß er in neue Verhandlungen mit der Regierung eintritt, um für den Abbau der örtlichen Sonderzuschläge in anderer Form einen Ausgleich zu schaffen.

Aus Hof. Montagabend gegen 11 1/2 Uhr, als der Wirt Schüller (Oster) noch in der Wirtshaus war, hatten sich die Ehe in seinen Keller geschlichen und dort drei große Korbfässer (25 Liter) mit Weinbrand gefüllt. Sie waren dann durch die Hintertür wieder ins Freie gelangt. Da kam zufällig die Polizei und nahm

Über ungerecht sind wir alle in Gedanken, viel häufiger, als wir ahnen.

Eine ältere Dame, in Pelze förmlich eingewickelt, schob ihren massigen Körper schwerfällig über den Asphalt. Sie grüßte und bog in beschleunigtem Tempo in die Burgstraße ein. „Das war Madame Witrol“, jagte sie lachend, „Gott sei Dank, daß wir ihr entwischt sind!“

„Witrol?“ fragte Herr-Dürsch lächelnd. „Eigentlich heißt sie Frau Zey, aber in Westfalen nennt man sie nur so, weil — nun ja — Witrol steht doch überall durch.“ Jlla hielt sich klammernd die Hand vor den Mund.

Herr-Dürsch drohte Jlla. „Sehn Sie, da haben wir wieder die Bosheit der Kreatur. Das arme Wesen hat vielleicht wenig oder gar keine Mittel, sich zu ernähren.“

„Nö, nö, es geht ihr sehr gut, aber gelagert ist sie.“ „Sooso —“ „Geht ist häßlich, dafür fehlt mir nun auch jegliches Verständnis und jegliche Anteilnahme.“

Eben kamen die anderen aus der Musikantenbandlung. Galtso gab die Richtung des Heimweges an. „Durch die Kolonnenaden, Jlla, wir wollen den Theaterzettel studieren.“ Jlla nickte und wandte sich wieder an Herr-Dürsch. „Kennen Sie Ihren Hauptfehler?“

„Meinen Hauptfehler? Nein. Ich glaube, den kann man selbst gar nicht herausfinden. Dazu bedarf es eines sehr guten Freundes. Ein Freund kann das übrigens auch sehr auffallend wirken. Aber ich werde mal über mich nachdenken.“

„Was mag Karl Wirts Hauptfehler sein?“ dachte Jlla unermüdet. Es blieb minutenlang nachdenklich still zwischen den beiden jungen Menschen. Aber Herr-Dürsch beobachtete Jlla dabei von der Seite. Die ging mit gelbem Kopf und stellte innerlich Vergleiche zwischen Wirt und ihrem Begleiter an, größere Gegenstände gab es wohl kaum. Bei diesem planvollen Vorwärtsschreiten, in die Form geistiger Arbeit geflossen, bei Wirt unheimlich, wahlloser Wege, den Eingebungen der Stunde unterworfen. Der Künstler — und der Kaufmann. Doch das war noch nicht das Bedenkliche; es genau ließen sich die beiden nicht in Berufs- oder Berufsgriffe ordnen. Vielleicht war dies das Richtige: der eine Mensch der Stimmung und der Phantasie, der andere ein Mensch des Gedankens und der Tat.

(Fortsetzung folgt.)

Die jüngste Kunnstedt.

Roman von Friedel Mergenich.

10) (Nachdruck verboten.)

Das war das Zeichen zum allgemeinen Aufbruch. Will war sofort an der Seite des alten Herrn, dem durch rheumatische Leiden das Gehen erschwert war. Oberst Böcker legte seinen linken Arm um Wills Schulter und stützte sich mit der rechten Hand auf seinen Stock. Es hatte etwas Patriarchalisches, wie der prachtwoll geschmückte Kopf des Obersten mit dem weißen Haar sich zu dem rasigen Jüngling beugte.

Die Gruppe um Herr-Dürsch löste sich nur schwer. Sinner grüßte Onkel Otto heimlich. Grad mitten drin, wo es am allerpannenstesten wurde, mußte er auf die Uhr sehen! Auch Jlla beobachtete das, und als sich Herr-Dürsch verabschiedend beugte, gab sie ihm einen kräftigen Händedruck. „Nachstens müssen Sie uns noch mehr erzählen, und schönen Dank für heute.“ Bei den wenigen Worten durchdrang ihn ein Glücksgefühl. Er wußte, er hatte Jllas Anteilnahme erregt, indem er auf seinem eigenen Boden sich bewegte, und das gab ihm Mut und Hoffnung.

Als die Herren gegangen waren, mahnte Euse zur Eile. „Es war Theaterabend, und Mutter und Barbara mußten sich noch umziehen. Sie eilte geschäftig hinaus, um den Mädchen Anweisungen zu geben.“

Und an der rechten Schulter — hier — sehn Sie, Fräulein, hier wirt's noch ein Fältchen.“ Barbara sah mit ihrem ruhigen Blick in den dreiteiligen Stehpiegel. Fräulein Dohrmann nahm ein paar Nadeln aus dem Mund, steckte sie an die beherungungsbedürftige Stelle und sagte: „Ganz recht, Gnädigste, aber das ist eine ephemerer Erscheinung.“ Barbara unterdrückte ein Lächeln; Fräulein Dohrmann war im Verlauf einer Stunde unendlich viele Fremdwörter losgeworden. Frau Burg, die Inhaberin des Modehauses, strahlte; Kunnstedts würden von der Bildung der Zuhörerinnen sicher eine ungeheure Hochachtung mit nach Hause nehmen. Sie selbst erging sich in Lobpreisungen von Barbaras kritischer Begabung. „Manch Dameschneider von Bar-

nie den Blick wie Sie, gnädig Fräulein. Darum tut Sie mancher beneide. Immer gleich zu wissen, wo der Fehler steckt, das ist eine große Kunst.“

Barbara drehte sich und betrachtete durch einen zweiten Spiegel die Rückseite des schlicht-vornehmen Reifkleides. Fräulein Dohrmann machte am Armausschnitt einen Kreidestrich. „Um einen Zentimeter muß die Naht enger genäht werden, dann sitzt das Jackett.“ — zum Glück fiel ihr noch ein Fremdwort ein — „in absoluter Perfektion.“

Frau Burg ließ von ein paar Metern Entfernung mit zusammengekniffenen Augen den Gesamteindruck auf sich wirken. „An die Rücklage, gnädig Fräulein!“ fragte sie voll Wichtigkeit. „Kann so bleiben, Frau Burg, danke. Wir probieren noch gleich das Tenniskleid. Es ist doch so weit?“ — Wirts' dir auch nicht zu viel?“ wandte sie sich an die Mutter, die ein wenig abgippannt dahinstand.

Eben kam Jlla ganz erregt aus dem unteren Stockwerk des Modehauses heraufgestiegen. „Oh, Mutter, da ist ein Frühjahrskleidchen! Also womöglich darf ich's mal anziehen? Watist! Schwarz-weiß. Ein!“

Aber Frau Kunnstedt wehrte bestimmt ab. „Heute nicht, Jlla, wir müssen noch zu Hof gehen und zu Engel, es wird zu spät.“

Als sie aus dem Modehausgeschäft traten, schlangen sie den Weg nach der Marktstraße ein.

Und als sie eben am Rathaus vorbeigingen, kam Galtso mit Herr-Dürsch aus den Tiefen des Rathauses. Sie lachten noch über das lustige Bild am Eingang, und Herr-Dürsch hat laut den launigen Reim. Jlla hatte die beiden zuerst erkannt. Und nun blickte Galtso über sie auf. „Ah, sehn da, das ist ja reizend.“

Er freute begrüßte sie die Damen. Herr-Dürsch war so verblüht über diese zufällige Begegnung, daß er eine Sekunde die Augen schloß, als müsse er sich nach dem Dämmerbunt des Hells an das Sonnenlicht gewöhnen. Dann aber rührte sein Blick mit einem so glücklichen Ausdruck auf Jlla, daß sie davon betroffen wurde. Sie verließ sich die lede Bemerkung über die „heimlichen Pfaffen“, die ihr schon auf der Jungel lag.

Sie fand sich selber sonderbar, als sie sich auf dieser Entsagung entspannte, denn es lag ihr sonst nicht, einen Scherz zu unterdrücken.

Die Bestellung in der Fischhalle war schnell erledigt. Gemeinsam wurde der Weg nach der Marktstraße angetreten. Jlla hatte sich rasch wieder gefunden und plauderte eifrig mit Herr-Dürsch. Sie wußte verschiedene Rathauskellereiprüfung auswendig, fragte, wie ihm der „lange Salz“ gefiele, den der Künstler als bekannte Wiesbadener Figur dort bereitwillig hatte — ob die drolligen Kleinmalereien, wie die laufenden Handläufe, nicht entzückend seien. Sie lachte und freute sich der lustigen Bilder in der Erinnerung wie ein rechtes Kind.

In der Burgstraße hatte Barbara noch Noten zu befragen. Während sie mit der Mutter und Galtso lachte und prüfte, ging Jlla mit Herr-Dürsch langsam nach der Wilhelmstraße voraus.

Es herrschte ein stiller, fast verlassenes Leben auf der schönen, breiten Straße. Die wenigen Menschen, die man sah, schritten behaglich durch den milden Januar. Die Kälte war gebrochen. Von den Bäumen tröpfelte schmelzender Schnee.

Jlla schnupperte mit der Nase. „Es riecht schon ein bißchen nach Frühling, finden Sie nicht, Herr Herr-Dürsch?“ Aber ohne eine Antwort abzuwarten, wandte sie sich nach einem Biergarten, der von einer überhöhten Dame mit kleinem Raffetopf geleitet wurde.

„Das ist Frau Eysenbleib, sehn Sie nur, wie prachtwoll und sicher sie lutschiert.“ Herr-Dürsch war stehen geblieben, er freute sich auch an dem eleganten Bild. Die kurzgeschwänzten Kinder waren beständig in Sportkleiden. „Saben Sie sie genau gesehen?“ fragte Jlla.

„Doch, ja, die Herbe — das gesamte Bild — hat mich gefesselt.“

„Denken Sie, Frau Eysenbleib soll in einem schwarz ausgeschlagenen Zimmer ihren Sarg aufgestellt haben.“ „Wie sonderbar“, entgegnete Herr-Dürsch. Und verworren fragte er: „Ist sie unglücklich? Braucht sie diesen häßlichen Trost, der die Lösung aller Schmerzen verdrängt?“

„Ich weiß nicht, hab' auch nie darüber nachgedacht“, gestand Jlla ehrlich ein. „Mir war's nur interessant, was man so von ihr erzählt.“

„Die Menschen urteilen oft so oberflächlich“, nur von ihrem Standpunkt aus, sie sind denkfaul und — „Schlecht“, fiel Jlla schnell ein.

„Ganz so schief wolt' ich es nicht ausdrücken.“

Hr. Lehmann, Dresden, 1.24.8 und der Herrschlichen Meisterei Hr. Paril, Wien, 1.25. glatt für sich zu entscheiden.

Die Meisterin nimmt am Mittwoch noch an einem vom Magistrat der Stadt Berlin veranstalteten Bankett teil und trifft am Donnerstag nachmittags 5.30 Uhr wieder in Bochum ein, um hier von den Abordnungen der einzelnen Sportvereine etc. in Empfang genommen zu werden.

Bogport.

Der Herrschliche Breitenkräuter. Im Vorhange Breitenkräuter gegen den Neger Koch Krüger legte Vorkämpfer in Dresden nach Punkten. Der Kampf ging über 10 Runden. Breitenkräuter war unangefochten technisch dem Gegner weit überlegen, dem nur seine unerbittliche Härte vor dem 1. o. rettete.

Gerichtszeitung.

Von den Bochumer Mäunern.

Während der Mäunern 1923 wurde in einer Sonntagsnacht von den kommunistischen Kampftruppen militärisch organisiert aus dem Hauptquartier in der Wirtschaft Kramer heraus ein bewaffneter Vorstoß gegen den im Feuerwehrturm liegenden Selbstschutz unternommen. Als im Laufe der Nacht ein Lastwagen mit Selbstschutzmännern in die Notstraße hineinfuhr, wurden sie von einem Dapel von Gefessenen aus der Wohnung des Bahnbaumeisters empfangen, an dem an hundert Aufrechter bewaffnet auf der Lauer lagen. Der Selbstschutz mußte sich

zum Feuerwehrturm zurückziehen.

Die kommunistische Kampftruppe blieb nun unter Zurücklassung militärischer Sicherungen bis zum Mäunertag, Hermannshöhebrücke und ein Teil bis zur Bahnunterführung an der Wismarstraße vor. Hier wurde aus der Unterführung auf der Mäunertstraße stehende Posten des Selbstschutzes

eine Gefangenschaft abgeben.

dann viele Gefangenschaft. Während des Gefechtes erlitt zuerst ein, dann noch zwei der kommunistischen Truppe auf den Wismarbrücken und feuerten weitere Schüsse auf die Posten ab. Von einem wurde der Oberabschreiber der Wismarbrücke durch einen Schuß getroffen, von weiteren die Selbstschutze Robert und Wienenen schwer verletzt. Der erste befindet sich noch heute im Krankenhaus. Als die Sanitätler mit weißer Flagge erschienen, wurde das Feuer eingestellt, bald aber wieder aufgenommen. Einer der Schützen, der Arbeiter Schöler, ist bereits zu 7 1/2 Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Untersuchung stellte als

den Schützen, welcher den Wismar niedergelegt hatte, den Zigarrenarbeiter Hermann Temme von hier fest, der nach Freischlag des blutigen Aufstandes mit den anderen Führern ins unbesetzte Gebiet geflohen war, dort aber nach einiger Zeit verhaftet wurde. Auf der Rückkehr von dem Gefechtsort an der Wismarbrücke hatte er sichergestellt, daß er einen der Selbstschutze durch einen Schuß niedergelegt habe. In früheren Prozessen war bereits festgestellt, daß Temme als erster den Wismarbrücken betreten und den blutigen Schuß abgegeben habe. In anschließender Verhandlung hatte er sich wegen Vorwurfs zu verantworten, mit ihm sein Bruder Wilhelm wegen Auftrags. Temme leugnete, auf Wismar angelegt und geschossen zu haben. Die Beweisnahme aber führte ihn aber bald als Mörder des getöteten Wismar. Der getötete Wismar hat sich bisher 15 Operationen unterziehen müssen. Am Abend des Tages, nach der Tat lag Temme auf der Hermannshöhebrücke in Aufsicht; auch diesmal wurde er auf vermeintliche Posten auf dem Wismarbrücke. Die Strafkammer verurteilte Hermann Temme wegen schweren Auftrags in Zuchthaus mit 10 Jahren Zuchthaus. Der Staatsanwalt hatte gegen ihn 12 Jahre Zuchthaus beantragt. Der Angeklagte Wilhelm Temme wurde wegen Auftrags zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. Beantragt waren gegen ihn 1 1/2 Jahre Gefängnis.

Das missglückte Fassmünzergeschäft. Gelentischen, 1. April. Wenig Erfolg und Freude haben vier junge Vurche aus Gelentischen mit dem Versuch gehabt, falsches Geld herzustellen und in den Verkehr zu bringen. Die jungen Fassmünzer, die sich getrieben von der Essener Strafkammer zu verantworten hatten, sind der Bergmann Peter Hartmann, der Mechaniker Eduard Glawski, der Arbeiter Heinrich Köhler und der Schloßer Franz Wabbel. Die ersten ergriffenen Angeklagten hatten sich Drucktypen und Tische verschafft. Sie gingen dann in der Wohnung des Hartmann dazu über, 5 Millionen Reichsbanknoten und 2 Millionen Markscheine in Willensscheine umzufälschen, indem sie den Buchstaben M. entfernten und ihn durch den Buchstaben B. ersetzten. Die beiden letztgenannten Angeklagten waren bei der Herstellung der Fälschungen zugegen, beteiligten sich jedoch nicht aktiv an der Sache. Die Strafkammer verurteilte die Angeklagten Hartmann und Glawski zu je 8 Monaten, Köhler und Wabbel zu je 6 Monaten Gefängnis.

Ein Strafkampfschiff Polizei und Erwerbslosen. Gelentischen, 31. März. Der Erwerbslosenausschuss der Kommunisten, der im vorigen Sommer im Zusammenhang mit dem Polizeieinsatz in Katernberg die furchtbaren Ereignisse heraufbeschworen, die eine Reihe von Toten und Verwundeten erforderten, drohte am Abend des 9. Mai vorigen Jahres in Gelentischen einen Zusammenstoß mit der Hilfspolizei, der ebenfalls einen blutigen Verlauf nahm. Die wüsten Ausschreitungen hatten sich nachts vor der Essener Strafkammer. 21 Teilnehmer konnten ermittelt und unter Anklage gestellt werden. Verschiedene dieser Angeklagten waren zur Verhandlung nicht erschienen. Die Strafkammer verurteilte wegen schweren Landfriedensbruchs den Arbeiter Emil Jagor zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis, den Arbeiter Wilhelm Becker zu 1 Jahr, den Arbeiter Hermann Datz zu 9 Monaten, den Arbeiter Heinrich Schmidt zu 10 Monaten, den Arbeiter

Franz For zu 8 Monaten, den Arbeiter Wilhelm Seiberg zu 7 Monaten Gefängnis. Die Angeklagten Friedrich Wirtel, Gustav Baranowski, Gustav Rietz, Walter Söbbe, Adolf Dörre, Michael Swiercz und Gustav Rudnick kamen mit je 6 Monaten Gefängnis davon. Ein Angeklagter erzielte keine Freisprechung. Außerdem beschloß das Gericht die sofortige Verhaftung der beiden Angeklagten Jagor und Becker.

Eine unverbesserliche Sänderin.

Buer, 31. März. Eine Angeklagte, die bei jeder unbehaglichen Gang zu Schwindel und Vergnügen Stenogramm vor den Gerichten gemacht hat, stand wieder einmal unter der Anklage über Ertrinken vor der Essener Strafkammer. Die Angeklagte ist die Ehefrau des Bergmanns August Winkler aus Buer. Ihr Strafregister ist reichlich umfangreich. Ihre Vorstrafen liegen fast sämtlich auf dem Gebiet des Eigentumsverbrauchs und der Unordentlichkeit. Zuletzt erhielt sie eine Gefängnisstrafe von 9 Monaten, die sie zurzeit absitzt. Diesmal hat sie ihre Kostgänger, die ihr großes Vertrauen entgegenbrachten, schände um ihren Arbeitslohn und um ihre Habegelegenheiten betrogen. Die Strafkammer verurteilte sie als Strafmilbernde die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse, in denen sich die Angeklagte befand, und erkannte auf eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr 3 Monaten. Der Staatsanwalt hatte gegen die unverbesserliche Sänderin, die im vorgerückten Alter steht, 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus beantragt.

Bismard auf der Schule.

Daß sich im Kinde schon der Mann zeigt, ist ein oft ausgesprochenes Wort, das doch nur eine beängstigte Wahrheit in sich schließt. Gerade bei großen deutschen Männern finden wir, daß sie sich in ihrer Jugend verhältnismäßig langsam entwickelten und häufig noch nichts von der Größe ahnen lassen, die sie schließlich in sich tragen. Immerhin ist es von einem besonderen Reiz, die ersten Schritte eines jungen Genies ins Leben zu verfolgen, und deshalb zieht uns auch der Schüler Bismard so sehr an, zumal wir das Glück haben, in der Zeichnung des großen Porträtkünstlers Franz Strömer ein prächtiges Bild des Knaben zu besitzen, so recht die Darstellung eines irischen deutschen Jungen, der fest und lebhaft, dabei lustig und doch auch ernst verträumt in die Welt hineinschaut. Gewiß war der junge Bismard kein Augenbold und kein Dackelhäufchen, aber er war auch kein „Rausch“, der nur auf tolle Streiche aus war. War Bismard solcher „Rausch“, wie sie erst viel später im freien Amerika und dann auch in unserer Literatur auskamen, war die Zeit nicht angetan. Es war der ernste strengen Geist der Vorkriegszeit, der in der Schulbildung des kleinen Junfers wirkte, und besonders in dem Institut, auf dem er zunächst unterrichtet wurde, seine Frucht gab.

Diese Bismardsche Schranke in Berlin war damals berühmt wegen ihrer strengen Jucht und ihrer guten Erfolge. Es herrschte eine Art militärische Jucht, bei der Unterricht, Gymnastik, Mahlen, Arbeitsstunden und Andachten miteinander wechselten, und in der Ernährungsweise spielte das trockene Brot eine große Rolle. Der kleine Otto von Bismard, der als Sechsjähriger im Januar 1822 hierher kam, mag denn auch zunächst gar bitteres Helmholtz empfunden haben. Nach als Greis erzählte er davon, wie er die große Wüste im Tiergarten anglich gemieden habe, weil ihm dort der Geruch an kein liebes Kniehock kam, und seiner Frau schied er einmal, die Schüler auf Bismards Hof hätten ihm immer große Schokolade nach der Helmholtz eingegeben. Aber diese Wüste spielte jedenfalls bei dem gesunden Jungen keine entscheidende Rolle. Wir hören, daß er in allen Kämpfen und sportlichen Übungen mit vornehm war, und wenn auch diese Erinnerungen eines Militärläfers aus späterer Zeit noch manches von dem Jelden der Zukunft in den Jungen hineinlegte, so mag er doch bei den „trojanischen Kämpfen“, die die Knaben wie alle echten Jungen ausführen, als der „Lachmonier Alar“ fräftig dazugeworfen haben und als richtiger Junge vom Lande im Schwimmen, Schneebällen usw. sich ausgezeichnet haben.

In dem ersten Schulzeugnis, das er Stern 1822 erhielt, wird hervorgehoben: Seine gemütliche Freundlichkeit und sein kindlicher Frohsinn machen, daß ihn alle gern haben, sowie er seinerseits sich auch zutraulich anschließt. Diese Fröhlichkeit führte wohl auch späterhin zu einem Zusammenstoß mit dem langjährigen Rechenlehrer, der ihn eine Gruppe nannte und schließlich die Antwort erhielt: „Selbst eine!“. Die späteren Zeugnisse betonen denn auch: Er hat wohl über sich zu wachen, daß sein nachlässiger Frohsinn nicht von neuem ausartet, und daß jedes seine rechte Stelle habe, der Ernst der Arbeit und die Fröhlichkeit im geselligen Leben. Im September 1827 kam er mit seinem Bruder zusammen aus Gymnasium, erst auf das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und dann in der Prima auf Graue Hof. Die beiden Jungen erhielten jetzt einen Hauslehrer, der für ihr geistiges Wohl sorgen sollte, es aber nicht immer tat, wie der letzte Hauslehrer bemerkt, der nach allerlei schlimmen Taten unter Mitnahme der Rasse verschwand; dagegen waren sie in leiblicher Hinsicht vorzüglich bei der guten Zune Neumann aus Schönhofen aufgewachsen, die den Juntren die schönsten „Pannenkuchen“ bot.

Von dem 12jährigen Bismard haben wir eine vorzügliche Schilderung in den Erinnerungen seines Biographen Dr. Dornell, der auch nachher sein Pensionat wurde. Bei der Einleitung seiner Schrift Otto, mit fräftiger Spannung, klarem freudlichem Knabenblick und hell leuchtenden Augen, frisch und munter unter seinen Kameraden, so daß ich mich dachte: das ist ja ein netter Junge, den will ich besonders ins Auge fassen! Die familiären Gymnasialgenossen Bismards sind uns erhalten, und wir sehen daraus, daß er ein mittelmäßiger Schüler war. Sein Betragen wird nur einmal gelobt, und zwar in einem Ausbruch höchster Unzufriedenheit, was bemerkt wird: Auch scheint er überhaupt die seinen Lehrern schuldische Achtung aus den Augen sehen zu können. Als 15. unter 18 Schülern kam er in die Prima. Während seine Gesamtleistung befriedigend ist, erhält er im Latein keine bessere Note, zeitweilig auch in Geschichte und auf der Deutsch, in dem er keine sehr erfreuliche Gewandtheit besitzt. Daß er für Geschichtsbilder besondere Neigung gehabt habe, wird später erzählt

wurde, geht aus nichts hervor. Bei der mündlichen Entlassungsprüfung wird er in Geschichte gelobt und ebenso in den beiden neueren Sprachen; für die Vorprüfung hatte er selbst das ihm unangenehme Französisch Englisch gewählt.

Soziales.

Industrie und Arbeitszeit.

Aus ziemlich zuverlässigen Statistiken ergibt sich, daß für die schwerarbeitenden Arbeitnehmer des Bergbaues und der Eisenindustrie die Arbeitszeit nicht unerheblich verlängert worden ist, während für leichtere Arbeiten vielfach die frühere Regelung beibehalten wurde. Dadurch ist in den Reihen der Bergleute und der Eisnarbeiter eine durchaus begriffliche Erregung entstanden, die der Verlängerung der letzten Abkommen über die Arbeitszeit nicht förderlich sein dürfte. Auch in den Kreisen der Reichsbeamten herrscht Verbitterung, da gegen sie die Abbau- und Sparmaßnahmen mit aller Schärfe durchgeführt werden, während bei den unter dem Einfluß der Stadtverordnetenversammlung stehenden Kommunalverwaltungen kaum irgendwelche Anträge gemacht worden sind. Leider läßt sich die Beobachtung machen, daß die in der letzten Zeit gefällten Schiedssprüche eine ausgesprochene Neigung zur Verwässerung der Arbeitsintensität aufweisen. Diese in der letzten Zeit sehr merkwürdige Erscheinung findet ihre einfache Erklärung darin, daß die für sie verantwortlichen Ministerialräte des Reichsarbeitsministeriums vielfach frühere Gewerkschaftsfunktionäre sind. Ihr Werdegang hat ihnen nicht immer die genügende Befähigung für ihre verantwortliche Tätigkeit verschafft; so sind in der letzten Zeit wieder Fälle bekannt geworden, in denen hohe Beamte des Reichsarbeitsministeriums nicht einmal über die grundlegenden Dinge unterrichtet waren.

Wie notwendig die Arbeitszeiterform ist, beweisen folgende aus dem Betriebe eines der größten deutschen Konzerne stammenden Zahlen. Bei ihm liegt, trotzdem die Warenherstellung sich nicht vermehrt, von 1914—1923 die Gesamtzahl der männlichen Arbeiter um 29 Prozent; die Zahl der unproduktiven Arbeiter vermehrte sich in der gleichen Zeit um 96 Prozent; die Zahl der Transportarbeiter liegt um nicht weniger als 183 Prozent und die der Hilfsarbeiter sogar um 218 Prozent. Während früher 28 Prozent der Belegschaft sogenannte unproduktive Arbeit leistete, waren 1923 43,5 Prozent unproduktiv tätig; 1914 kam auf einen produktiven Arbeiter 0,4 unproduktive, jetzt dagegen 0,765. Die in diesen Zahlen zum Ausdruck kommende Vermehrung der Arbeiterzahl war nur infolge der Vergrößerung der Arbeitszeit notwendig geworden. 1913 betrug bei dem Wert der normalen Arbeitszeit 84 Stunden; tatsächlich wurden (insolge der Überstunden) 8,85 Stunden gearbeitet, 1921/22 dagegen betrug bei einem normalen Arbeitszeit von 8 Stunden der wirkliche Arbeitszeit infolge der Krankmeldungen, Urlaube, Streiks usw. nur 6,94 Stunden; es ergab sich also gegenüber dem Frieden ein täglicher Ausfall von 1,01 Stunden = 21,6 Prozent. In Betrieben, die vor dem Kriege 9—10 Stunden arbeiteten, beträgt der tägliche Ausfall bei 40—50 Prozent. Dieser Ausfall muß natürlich in Gestalt von Produktionsverminderung zum Ausdruck kommen. Bei dem hier in Betracht kommenden Wert ist auch tatsächlich gegenüber der Friedensproduktion eine Produktionsverminderung von 25,20 Prozent je Kopf der Belegschaft eingetreten. Daß eine so starke, über das notwendige Maß weit hinausgehende Mehrbeschäftigung von Arbeitnehmern außerordentlich schädlich in den Betrieben zum Ausdruck kommen muß, ist selbstverständlich.

Zur Lohn- und Preisfrage.

Die Bezirkskonferenz des christlichen Metallarbeiterverbandes für das Ruhrgebiet nahm am Sonntag in Dortmund unter anderem auch zur Lohn- und Preisgestaltung Stellung. Der Berichtserhalter Dr. H. K. Meier (Waldheim-Kuhr) führte an Hand umfangreicher statistischen Materials den Nachweis, daß die heutigen Preisverhältnisse sich noch auf einer unerschöpflichen und ungesunden Höhe bewegen und andererseits zwischen Lebenshaltungskosten und Einkommen eine Spannung besteht, die auf die Dauer von der Arbeiterschaft nicht getragen werden kann. Auf Grund der Berechnungen, die in ihren Ergebnissen durch die Ermittlung der amtlichen Stellen bestätigt werden, wurde nachgewiesen, daß sich die Preise für Textilien noch im durchschnittlich 100 Prozent über Vorkriegspreisen bewegen; bei Schuzeug und Bekleidungsartikeln durchschnittlich 80 Prozent; bei Lebensmittel und durchschnittlich 15 Prozent. Insgesamt unter Einrechnung der Miete stellten sich die Lebenshaltungskosten heute noch um etwa 10 Prozent höher als in der Vorkriegszeit, dabei ist festzustellen, daß neuerdings eine starke Ungleichung der Wohnungsmiete an den Friedensstand stattfinden soll, wodurch der Prozentsatz der Lebenshaltungskosten sich ganz erheblich steigern wird. Andererseits seien die Lohn- und Einkommensverhältnisse der Arbeiter durchaus unbefriedigend und nur in ganz geringem Umfang sei eine Angleichung an die Friedenslöhne erfolgt. Im allgemeinen bleibt das Einkommen der Arbeiter ganz bedeutend, mindestens um 20—30 Prozent hinter der Vorkriegszeit zurück. Die für die Arbeiter unerschöpflichen Zustände müßten unter allen Umständen schleunigst geändert werden. Andererseits ist aber auch nötig, daß sich die Arbeiterschaft in erhöhtem Maße auf den Gedanken der gesellschaftlichen Selbsthilfe besinne. Der Berichtserhalter charakterisierte dann noch in kurzen Zügen Jivid und Stand der übrigen wirtschaftlichen Unternehmungen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Seitens der Fühnung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung wird angestrebt, die gesamten finanziellen Kräfte des arbeitenden Volkes zusammenzufassen, um sie in den Dienst der Bewältigung der Ideen und Ziele der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zu stellen. Diese Ausführungen fanden bei der Konferenz lebhaftes Zustimmung und es wurde einstimmig eine Entschließung angenommen, die sich für einen weiteren

Breitschiffbau im Hinblick auf die Einkommensverhältnisse der Arbeiter ausdrückt.

Neues aus aller Welt.

Schneeschmelze überflutet!

Die rasche Schneeschmelze hat in Deutschland fast alle Flüsse hart anschwellen und teilweise über ihre Ufer treten lassen. Besonders demunruhigende Nachrichten kommen vom Main und der Rhin.

Die Weichsel fließt andauernd weiter. Bereits sind vierzig Dörfer überflutet. Zahlreiche Brücken sind weggerissen, wobei 26 Menschen ihr Leben eingebüßt haben.

Die Donau fließt seit einigen Tagen Hochwasser und erreicht in Budapest bereits die Lagerhallen am Hafen. Auch aus dem Gebiet der Theise laufen Unglücksnachrichten ein. Viele Ortschaften stehen bereits unter Wasser.

Auch die Flüsse in der Provinz Ostpreußen führen Hochwasser. Infolge von Ausflutungen ist es an vielen Stellen bereits zu Überschwemmungen gekommen, so daß man durch Sprengungen die Ausflutungen zu beseitigen sucht. Die Hochwassergefahr in der Ostpreußischen Niederung ist akut geworden. Die Häuser stehen schon meist unter Wasser. Zwischen Weiden und dem Daff ist ein Damm gebrochen. Bioniere aus Königsberg sind zur Hilfeleistung in das gefährdete Gebiet abgegangen.

Ein Vergiftungsprozess.

Seit einigen Tagen bildet in Wien der Vordräng des angeblichen Versuch der Vergiftung des Direktors der Bausparkbank Albert Gehmann durch seine Gattin, geborene Reintone von Ruttamer, aus der bekannten preußischen Familie. Gehmann ist der Sohn des verstorbenen Reichssozialen Parlamentariers und früheren Ministers. Gehmann beschuldigt seine Gattin, ihm Arsenit in seine Stofftasche geschüttet zu haben. Bei der Untersuchung durch die Polizei stellte sich aber heraus, daß Gehmann, wohl um sich von seiner Frau, mit der er in Unfrieden lebt, trennen zu können, selbst Arsenit in den Stoff geschüttet hat, um Anlaß zu einer Verhaftung zu haben. Infolgedessen wurde nicht nur die Ehefrau, sondern auch ihr Gatte in Untersuchungshaft genommen.

Vulkanische Ausbrüche auf den Philippinen.

Nach Meldungen aus Manila wird dort bekannt, daß auf einer vulkanischen Nachbarschaft, der Insel Camaguan, seit Beginn des März andauernde heftige vulkanische Ausbrüche stattgefunden haben. Diese Ausbrüche sind mit reichlicher Verschüttung in Manila eingetroffen, da sie erst durch Eingeborene auf langwierigem Wege dorthin übermittelt werden mußte. Die Eingeborenen der Camaguan-Insel berichten, daß sie seit Wochen am Horizont und zwar in derselben Richtung, die Rauchwolken beobachtet und laute Explosionsgeräusche vernommen. In Verbindung damit führten die Einwohner der Insel zu wiederholten Malen heftige Erschütterungen. Man fürchtet, daß auf der vulkanischen Insel die Bevölkerung, die in der Hauptsache aus Fischer besteht, umgekommen ist.

Dantes Märel.

Die Deutsche Schule in Windhof. Der Deutsche Schulverein in Windhof (Deutsch-Südwestafrika) berichtet über die Entwicklung des deutschen Schulwesens in Windhof während des vergangenen Jahres, daß die deutsche Schule in Windhof von 109 Schülern und Schülerinnen besucht war, die aus allen Teilen des Landes stammen und z. T. in einem der Schule angeschlossenen Pensionat untergebracht sind. Die Schule ist eine sechs-klassige Realschule und ermöglicht den Schülern und Schülerinnen nach Abschluß der Unterstufe den Uebergang in die englische Schule, aus der sie nach zwei Jahren mit dem Zeugnis der Reife entlassen werden.

Große Unanovorkommen in Südwestafrika. Im Distrikt von Karibib sind ausgedehnte Unanovorkommen erschlossen worden, deren Abbau außerordentlich gewinnbringend wäre. Auf den Feldern der, der Adertid. Ad. naheliegenden Nitrate Ad. in Ojimbobo wird der Abbau bereits in großem Maßstab betrieben. Die Unanovorkommen dürften bei intensivem Abbau auf Jahre hinaus ertragreich sein.

Einige Landt.

Zur Aufbauschule!

Nach Mitteilung einiger Blätter soll der Magistrat aus finanziellen Gründen in diesem Jahre die Errichtung der Aufbauschule verlagert haben. Die Begründung hat nur einen Sinn, wenn es sich um nennenswerte Zuschüsse der Stadt handelt. Davon kann aber keine Rede sein, da bei einer guten Besetzung die Aufbauschule durch das Schulgeld sämtliche Ausgaben gedeckt werden, und dazu bei Errichtung der Aufbauschule die Förderklassen wegfallen, wodurch geringe Ausgaben wieder eingebracht würden. Mit der Verlegung der Angelegenheit ist den 50—60 Eltern, die schon jetzt ihre Kinder für die Aufbauschule gemeldet haben, nicht gedient. Sie brauchen die Aufbauschule und ihre Errichtung sofort. Eine Verchiebung bis zum nächsten Jahr bedeutet einen schweren Zeitverlust für ihre Kinder. Sie haben auch kein Verständnis dafür, daß die Stadt, die Geld hat, um Klassen von 1, 15 und 18 Schülern einzurichten, — aber Geldmangel vorführt, wenn es die vielfache Zahl von Kindern des Mittel- und Arbeiterstandes betrifft. Auf verschiedene Zeitnehmer in dem vorgenannten Artikel soll hier weiter nicht eingegangen werden.

Mehrere Eltern.

Anzüge

für Herren, beste Verarb., la. Stoffe	49.00, 39.00, 29.00	29.00
für Burschen	39.00, 29.00, 24.00	24.00
für Kinder	15.00, 12.00, 9.00	9.00
für Konfirmanden	39.00, 29.00, 24.00	24.00
Eummi-Mäntel	39.00, 29.00, 19.00	19.00
Covercoats, prima	59.00, 49.00, 39.00	39.00

Schuhe

Herren-Rindbox	12.00, 9.80, 8.50	8.50
Burschen-Rindbox	9.80, 8.50, 7.50	7.50
Damen-Halbschuhe	9.80, 8.50, 7.50	7.50
Damen-Halbschuhe, Lack	17.00, 16.50, 16.00	16.00
Kinder-Schuhe, Gr. 27—30	8.60, 6.80, 4.90	4.90
Kinder-Schuhe, Gr. 31—35	8.90, 7.00, 5.20	5.20
Kinder-Schuhe, Gr. 20—26	5.60, 3.75, 2.60	2.60
Gruben-Schuhe	10.40, 9.50, 8.50	8.50

Hosen

für Herren und Burschen	12.50, 9.50, 6.50, 4.50	4.50
Hamden	4.50, 3.40, 2.95	2.95
Unterhosen	4.50, 3.50, 2.50	2.50

Ferner

Blaue Arbeitskleider, Manchester, Engl. Leder, Coden-Joppen zu unerreicht billigen Preisen.

Partiewaren Klausner, Bochum, Brückstraße 54.

